

Informationen zur **Ehrenamtskarte**

Warum Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte (E-Karte) ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und seinen Städten und Gemeinden in ganz Niedersachsen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art.

Mit der Vergabe der Ehrenamtskarten möchten der Heidekreis und seine kreisangehörigen Gemeinden bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten ein herzliches „Dankeschön“ für die Zeit und Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Welche Merkmale bestimmen das freiwillige Engagement / Ehrenamt?

- Es ist freiwillig (in Abgrenzung zur vertraglich festgelegten und abhängigen Erwerbsarbeit)
- Es ist unentgeltlich (im Gegensatz zur bezahlten Arbeit, Auslagenerstattung unschädlich, allerdings keine Bezahlung von Zeit und Mühe).
- Es findet in einem organisatorischen Rahmen statt (in Abgrenzung zur spontanen Hilfeleistung und informellen Systemen wie Familie und Verwandtschaft).
- Es findet möglichst kontinuierlich statt (in Abgrenzung zu einmaliger und kurzfristiger Hilfe).

Wer kann die E-Karte im Heidekreis bekommen?

Die E-Karte kann erhalten, wer

- sich mindestens durchschnittlich fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr
- seit mindestens drei Jahren bzw. seit Bestehen der Organisation und auch zukünftig
- ohne eine Aufwandsentschädigung, die einen Betrag von 2.100 € im Jahr übersteigt, zu erhalten
- in einer Organisation
- seinen Wohnsitz im Kreisgebiet des Heidekreis hat. Ausnahme hiervon: im Heidekreis ehrenamtlich Tätige, die an ihrem Wohnort keine Ehrenamtskarte erhalten können
- mindestens 18 Jahre alt ist.



Was muss ich tun, um die E-Karte zu erhalten?

Der/die Bewerber/in kann das Antragsformular beim Heidekreis in der Wirtschaftsförderung erhalten, telefonisch unter 05191/970-638 oder schriftlich bei der unten genannten Adresse anfordern oder im Internet unter www.heidekreis.de abrufen. Das ausgefüllte Antragsformular ist durch die Organisation, für die der/die Bewerber/in das Ehrenamt ausübt, zu bestätigen und an folgende Adresse zu senden:

Landkreis Heidekreis
Der Landrat
Wirtschaftsförderung
Frau Tödter
Winsener Straße 17
29614 Soltau





Welche Vergünstigungen sind mit der E-Karte verbunden?

Inhaber/-innen der E-Karte können in ganz Niedersachsen eine Reihe von attraktiven Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören kulturelle und sportliche Veranstaltungen, ebenso wie Museen, Schwimmbäder und andere Freizeiteinrichtungen. Die Liste der aktuellen Vergünstigungen ist beim Heidekreis in der Wirtschaftsförderung bei der unten genannten Adresse oder im Internet unter www.freiwilligenserver.de erhältlich.

Wie lange ist die E-Karte gültig?

Die E-Karte hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer von bis zu 3 Jahren und gilt nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepass. Sie gilt von der Ausgabe bis zum Ablauf des Gültigkeitsdatums. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die E-Karte neu zu beantragen. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Bei Ausscheiden von Ehrenamtlichen aus Ihrer Tätigkeit ist die E-Karte zurückzugeben.

Falls Sie noch weitere Fragen zur **Ehrenamtskarte** haben, wenden Sie sich bitte direkt an:

**Landkreis Heidekreis
Der Landrat
Wirtschaftsförderung
Winsener Straße 17
29614 Soltau**

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Dörthe Tödter

Telefon: 05191/970-638
Telefax: 05191/970-900 638
E-Mail: d.toedter@heidkekreis.de
Internet: www.heidekreis.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.freiwilligenserver.de